

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 106 (2012)
Heft: 3

Artikel: Häufige Fragen zur Asylpolitik : ein Faktenordner
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wieso lässt die Schweiz unter dem Titel «Asyl» den Aufenthalt von Personen zu, die nicht verfolgt sind?

Die meisten Asylsuchenden gelangen illegal über die Grenze. Ob es sich um eigentliche Flüchtlinge (aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen Verfolgte) handelt, ist abzuklären. Seltener sagen die GesuchstellerInnen wie gegenwärtig zum Beispiel Tunesier offen, sie suchten einfach Arbeit. Auch können Menschen das gleiche Land aus unterschiedlichen Gründen verlassen. Während des Verfahrens halten sich Asylsuchende legal in der Schweiz auf.

Wie gross ist der Anteil «echter» Flüchtlinge?

Gemäss Statistik des Bundesamts für Migration betrug die «Anerkennungsquote» im Jahr 2010 durchschnittlich 18 und 2011 21 Prozent. Klammert man die Dublin-Fälle, die inhaltlich nicht geprüft werden, aus, kommt man auf 26 bzw. 35 Prozent positive Asylentscheide.

Was bedeutet «vorläufige Aufnahme»?

Wird ein Asylgesuch abgelehnt, so wird eine Wegweisung verfügt. Diese wird aber (so die rechtliche Terminologie) nicht vollzogen, wenn es:

- unzulässig ist (z.B. wegen Foltergefahr),
- unmöglich ist (z.B. wegen fehlender Kooperation des Herkunftsstaats) oder
- unzumutbar ist (z.B. wegen allgemeiner Gewalt).

Unzumutbarkeit ist der häufigste Grund. Es werden, über die Jahre betrachtet, ungefähr ähnlich viele Personen vorläufig aufgenommen wie als Flüchtlinge anerkannt. Der Status kann rascher aufgehoben werden als das Asyl. Familiennachzug ist erst nach 3 Jahren möglich. Etwa 45 Prozent der vorläufig Aufgenommenen leben schon 7 oder mehr Jahre in der Schweiz.

Herrscht im Asylwesen «Chaos»?

Das Bundesamt für Migration wurde in

Christoph Wehrli

Häufige Fragen zur Asylpolitik – ein Faktenordner

Niemand hält die weltweiten Migrationsdramen für einfach zu lösende Aufgaben. Es gibt aber elementare Grundsätze einer rechtsstaatlich zivilisierten Welt und es gibt Fakten. Sie mit Nüchternheit, also auch Rationalität zu betrachten, ist unabdingbar.

Eine Zusammenstellung von Begriffen, Fakten, Zahlen und anderen Antworten auf frequently asked questions mag die Meinungsbildung erleichtern.

den letzten Jahren durch eine überstürzte Reorganisation und personelle Wechsel geschwächt, behandelte 2011 aber 19 500 Fälle. Die Pendenzen häuften sich etwas stärker an, als es der Zunahme der Gesuchszahl entsprochen hätte. Die Kantone klagten besonders über Mängel in der Zusammenarbeit bei der Rückschaffung. Es gelang dem Bund bisher nicht, die Kapazität seiner Empfangszentren wesentlich zu vergrössern. Die Kantone konnten die ihnen zusätzlich zugewiesenen Asylsuchenden aber trotz Schwierigkeiten unterbringen.

Dauert ein Asylverfahren tatsächlich 1400 Tage?

Nach einem Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom Frühjahr 2011 dauert ein Verfahren bis zum rechtskräftigen Entscheid im Durchschnitt 398 Tage (die relativ kurzen Dublin-Verfahren eingeschlossen). Von der Einreichung des Gesuchs bis zur vorläufigen Aufnahme (siehe oben) oder zur Ausreise nach negativem Entscheid vergehen insgesamt 1400 Tage. Bei dieser Zahl handelt es sich um eine Schätzung – es ist ja von einem grossen Teil der Weggewiesenen nicht bekannt, ob und wann sie die Schweiz verlassen. Auch werden Durchschnittswerte durch extreme Fälle in die Höhe getrieben.

Ist der Rechtsweg nicht zu lang?

Einige Rekursinstanz ist das Bundesverwaltungsgericht. Bei ihm werden zwei Dritteln der negativen Entscheide und knapp die Hälfte der Nichteintentsentscheide (ohne Dublin-Verfahren) angefochten. 2011 wurden 4900 Urteile gefällt und die Pendenzen von 3200 auf 2200 Fälle vermindert.

Ausserordentliche, zusätzliche Rechtsmittel blockieren den Vollzug grundsätzlich nicht. Doch wird oft mit einer Ausschaffung zugewartet, zumal Wiedererwägungsgesuche durchaus nicht aussichtslos sind – 2011 wurden 18 Prozent gutgeheissen.

Verspricht die Neugestaltung des Systems nach niederländischem Vorbild eine radikale Verbesserung?

In den Niederlanden sind die meisten Asylsuchenden in grossen Aufnahmezentren untergebracht (eine gliedstaatliche Ebene entfällt). Rund die Hälfte der eigentlichen Asylverfahren (Befragung, Abklärung, Eröffnung des Entscheids nach Stellungnahme des jedem Asylsuchenden beigegebenen Rechtsbeistands) wird nach einer Vorbereitungsphase innert acht Tagen durchgeführt. Solche Verfahren dauern im Durchschnitt etwa zwei Monate. Für kompliziertere Fälle gilt eine Frist von sechs Monaten. Darauf folgt der Beschwerdeweg. Über die Zeit bis zur Wiederausreise dürften keine verlässlichen Angaben vorliegen. Mit Zahlenvergleichen ist also Vorsicht geboten. Aber unbestritten massen arbeiten die Asylbehörden in den Niederlanden – mit mehr Personal – speditiver als in der Schweiz.

Funktioniert das Dublin-Verfahren?

Der vertragliche Anschluss an das Dublin-Recht der EU erlaubt es der Schweiz, auf einer Fingerabdruck-Datenbank abzuklären, ob ein Asylsuchender schon in einem anderen Staat registriert ist, und ihn gegebenenfalls dorthin zurückzuschicken. 2011 wurden 3621 Personen einem anderen Staat übergeben, davon 2305 an Italien. Umgekehrt übernahm die Schweiz 482 Asylsuchende. Ein Dublin-Verfahren dauert ebenfalls seine Zeit; zur Beantwortung eines Rückübernahmegesuchs besteht eine zweimonatige Frist. Ferner können an der Grenze angehaltene Personen, die Asyl verlangen, nicht mehr auf der Stelle zurückgeschickt werden. Nur gut die Hälfte der möglichen Rückführungen wird realisiert, unter anderem weil die Betroffenen vorher verschwinden. Italien liegt dabei im Durchschnitt.

Kommen nicht weit überproportional viele Asylsuchende in die Schweiz?

Im Zeitraum von 2010 bis Mitte 2011 verzeichnete Schweden 551 Asylsuchende pro 100 000 Einwohner, die Schweiz 391, Belgien 346, Norwegen 340, Österreich 255 und Deutschland 89. Eine Umverteilung, bei der wohl auch die Wirtschaftskraft der Länder berücksichtigt würde, wäre in erster Linie innerhalb der EU denkbar. Das Dublin-System bewirkt eine stärkere «Belastung» von Staaten an den Aussengrenzen der EU.

Würde das Geld nicht besser in den Herkunftsändern eingesetzt als für das Asylwesen in der Schweiz?

Das Asylsystem der Schweiz kostet (vor allem wegen der Sozialhilfe) den Bund jährlich einen Betrag in der Größenordnung von 1 Milliarde Franken. Entsprechende Aufwendungen für Entwicklungszusammenarbeit, für die Friedensförderung oder auch für Flüchtlingshilfe in Erstaufnahmeländern kommen mehr Menschen zugute. Die Schweiz leistet durchaus erhebliche solche Beiträge. Unterdrückung und Situationen allgemeiner Gewalt sind aber schwer zu beeinflussen. Und die armutsbedingte Aus-

wanderung wird durch Entwicklungszusammenarbeit nicht mechanisch reduziert. Die Schweiz konzentriert zudem ihre Entwicklungshilfe auf besonders arme Regionen und arbeitet langfristig. Eine Verlagerung auf jeweils «aktuelle» Auswanderungsländer wie etwa Tunesien (ein Land der mittleren Einkommensgruppe) widerspricht dieser Politik tendenziell. Gut sind im Übrigen die Erfahrungen mit Wiedereingliederungshilfe an zurückkehrende Asylsuchende.

Wo liegt die politische Verantwortung für die gegenwärtigen Schwierigkeiten?

Die Behauptung von SVP-Seite, Christoph Blocher habe mit seiner Politik im Bundesrat (2004–07) die Asylgesuchszahlen «halbiert», lässt sich kaum begründen. Die von ihm mitgeprägte Asylgesetzrevision trat er nach seiner Amtszeit in Kraft und zeitigte keine solche Wirkung. Kurzsichtig war es, die Kapazität des Bundesamts für Migration und der Unterkünfte abzubauen. Eine Korrektur wäre aber schon bald möglich gewesen. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf



Bootsflüchtlinge vor der italienischen Küste, 2011.

(2008–10 EJPD-Chefin) setzte stattdessen auf eine – missglückte – Reorganisation des Bundesamts und einen neuen Chef. Simonetta Sommaruga ihrerseits zog die Notbremse wohl etwas spät. Ihr grundsätzliches Reformprogramm steht noch am Anfang. Generell lässt sich sagen, dass das Asylthema unpopulär ist oder unpopulär gemacht wird und Probleme lieber verdrängt als realistisch angepackt werden.

Gibt es denn keine grundsätzliche Lösung? Quantitative Beschränkungen ohne (Vor) Unterscheidung zwischen Verfolgten und anderen MigrantInnen würden das Verbot der Rückschiebung von (potenziellen) Flüchtlingen verletzen, das nicht nur in der internationalen Flüchtlingskonvention, sondern auch in der Bundesverfassung steht und zwingend gilt. Eine «Grenzschliessung» für Asylsuchende liesse sich (schon wegen der mehreren hunderttausend Grenzübertritte pro Tag) ohnehin nicht realisieren.

Christoph Wehrli ist
Inlandredaktor bei
der Neuen Zürcher
Zeitung NZZ,
(christoph.wehrli@
nzz.ch).

Zur Reduktion der irregulären arbeitsbedingten Migration wird immer wieder eine Liberalisierung der Einwanderungsregeln vorgeschlagen. Dagegen können neben allgemeinen «politischen» auch entwicklungspolitische Bedenken angeführt werden, da die Grundprobleme in den Herkunftsländern nicht gelöst werden.

Nachhaltige Strategien verlangen internationale Zusammenarbeit. Auch bilaterale «Migrationspartnerschaften» sind ein interessanter Ansatz. Sie berücksichtigen Interessen des Herkunftslandes (z.B. kontrollierte Migration besonders im Sinn einer Weiterbildung, technische Hilfe an die Migrationsbehörden) wie des Ziellands (Vorbeugung gegen irreguläre Migration, Rückführungen).

Zu klären ist nicht zuletzt, was als Problem gilt. Ziel der Asylpolitik ist der Schutz und damit auch die Aufnahme von Flüchtlingen, nicht ihre Fernhaltung.

Asylstatistik 2011

des Bundesamts für Migration BFM
Zusammenfassung

Um den Verzerrungen der rechten Meinungsmacher entgegen zu treten, ist es manchmal hilfreich, die nackten Zahlen sprechen zu lassen.

Markanter Anstieg der Asylgesuche

Im Jahr 2011 ist die Zahl der Asylgesuche gegenüber dem Vorjahr um rund 45 Prozent auf 22 551 gestiegen. Das ist der höchste Gesuchseingang seit 2002. Wichtigstes Herkunftsland war Eritrea mit 3356 Gesuchen, gefolgt von Tunesien

(2574) und Nigeria (1895). Der starke Anstieg von Asylsuchenden ist vor allem auf die Krise in Nordafrika und die seit März 2011 offene Migrationsroute nach Europa zurückzuführen.

2011 wurden 19 467 Asylgesuche erstinstanzlich geregelt, das waren 1223 weniger als im Jahr 2010. 3711 Personen erhielten Asyl. Die Anerkennungsquote liegt damit bei 21 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 Prozent gestiegen. 3621 asylsuchende Personen konnten 2011 bereits dem zuständigen Dublin-Staat überstellt werden; 9461 Personen sind behördlich kontrolliert auf dem Luftweg aus der Schweiz ausgereist.

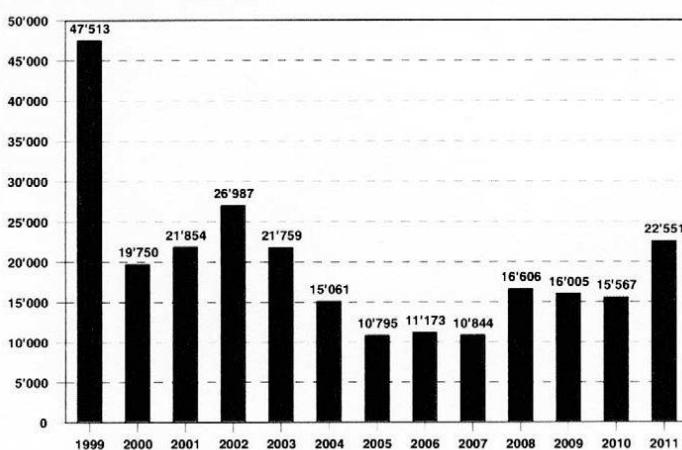
Asylgesuche und Herkunftsländer

Im Berichtsjahr 2011 stellten 22 551 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Dies

waren 6984 Gesuche mehr als im Vorjahr (+ 44.9 %). Es handelt sich dabei um den höchsten Gesuchseingang seit dem Jahr 2002 (26 987 Gesuche).

Wichtigstes Herkunftsland war Eritrea mit 3356 Gesuchten. Dies waren 1557 Gesuche mehr als im Vorjahr (+ 86.5 %). In direkter Folge der Krise in Nordafrika und der seit Ende März offenen Migrationsroute von Libyen nach Südalitalien nahm die Zahl der Asylgesuche von Eritreern stark zu und erreichte mit 545 Gesuchen im Mai einen Höhepunkt. Danach ging die Zahl der Gesuche zurück und stabilisierte sich.

Asylgesuche nach Jahren



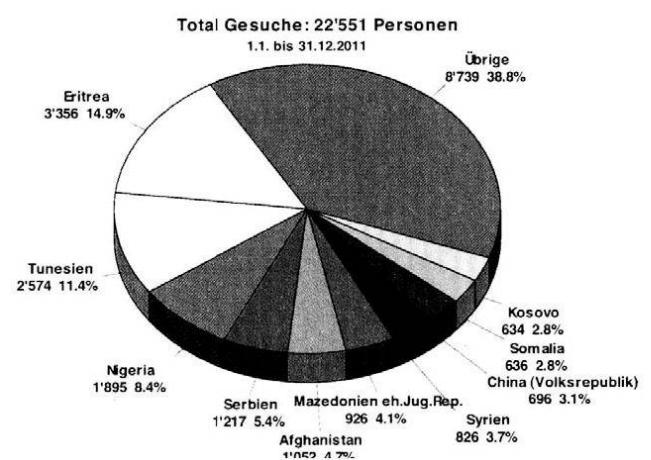
sierte sich im letzten Trimester 2011 zwischen 250 und 300 Gesuchen pro Monat. Ebenfalls zum Gesuchsanstieg beigetragen haben dürfte die zunehmende Zahl von bewilligten Einreisegegenden aus dem Ausland. Diese umfassten einerseits Familienzusammenführungen aber auch immer mehr Gesuche von verletzlichen Personen. An zweiter Stelle lag Tunesien mit 2574 Asylgesuchen, eine Zunahme um 2216 Gesuche (+ 619.0 %) gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist auf den Umsturz in Tunesien und die damit verbundene Öffnung der Migrationsroute von Tunesien nach Italien zurückzuführen. Diese Route wurde in der Folge von knapp 30 000 Tunesiern benutzt. Ein Teil davon ist zeitverzögert in die Schweiz weitergewandert und hat hier um Asyl nachgesucht. Die allermeisten dieser Personen haben sich aufgrund der sozioökono-

mischen Perspektivenlosigkeit dazu entschieden, Tunesien zu verlassen. Sie haben faktisch keine Aussicht darauf, in der Schweiz oder in irgendeinem anderen Staat Asyl zu erhalten.

Bei 2099 Entscheiden, die im vergangenen Jahr gefällt wurden, erhielten lediglich sieben Personen Asyl (sechs davon aufgrund von Familienzusammenführungen mit anerkannten Flüchtlingen), eine weitere Person wurde vorläufig aufgenommen.

An dritter Stelle folgte Nigeria mit 1895 Gesuchen (- 74 Gesuche, - 3.8 %). Meh-

Asylgesuche: Wichtigste Nationen



rere tausend Nigerianer gelangten im Sommer 2011 über die wieder offene Mittelmeerroute von Libyen nach Italien. Ein Teil davon wanderte weiter in Schweiz. Dies führte in der zweiten Jahreshälfte zu einer deutlichen Zunahme der Asylgesuche nigerianischer Staatsangehöriger in der Schweiz. An vierter Stelle lag Serbien mit 1217 Gesuchen (+ 307 Gesuche, + 33.7 %). Seit Dezember 2010 können serbische, mazedonische und montenegrinische Staatsbürger ohne Visum in den Schengenraum einreisen. Wie schon in den Vorjahren machten auch 2011 mehrere tausend serbische und mazedonische Staatsbürger, in vielen Fällen Angehörige der Minderheit der Roma, von dieser Reisefreiheit Gebrauch, um in einem Schengen-Staat um Asyl nachzusuchen. Die Schweiz war von diesem Phänomen in geringerem Ausmass betroffen

als andere europäische Staaten (wie etwa Deutschland und Schweden).

An fünfter Stelle lag Afghanistan mit 1052 Gesuchen (+ 382 Gesuche, + 57.0 %), gefolgt vom Mazedonien mit 926 Gesuchen (+ 509 Gesuche, + 122.1 %), Syrien mit 826 Gesuchen (+ 357 Gesuche, + 76.1 %), China mit 696 Gesuchen (+ 338 Gesuche, + 94.4 %), Somalia mit 636 Gesuchen (+ 299 Gesuche, + 88.7 %) und Kosovo mit 634 Gesuchen (+ 32 Gesuche, + 5.3 %).

Zunahmen um mehr als 100 Gesuche verzeichneten zudem Marokko mit 495 Gesuchen (+ 370 Gesuche, + 296.0 %), Libyen mit 253 Gesuchen (+ 217 Gesuche, + 602.8 %), Algerien mit 621 Gesuchen (+ 204 Gesuche, + 48.9 %), die Elfenbeinküste

Erledigungen

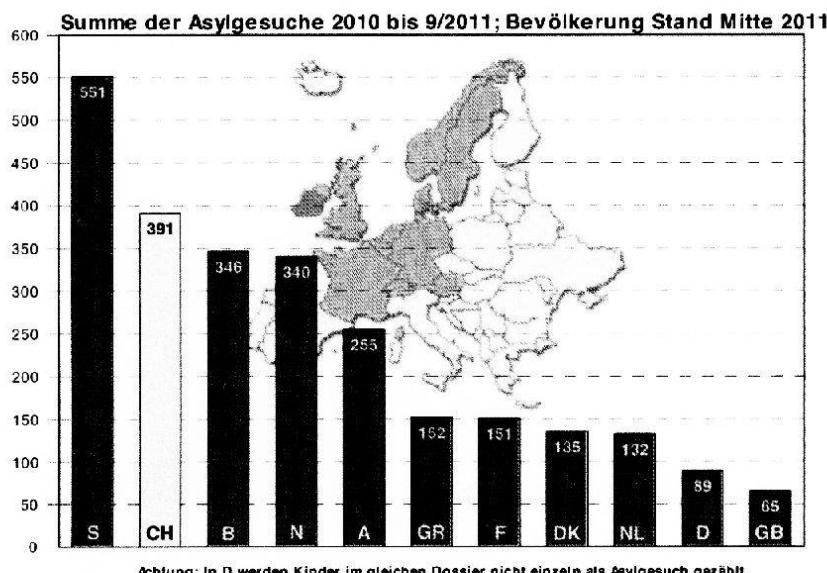
Im Jahr 2011 wurden 19 467 Asylgesuche erinstanzlich erledigt, das heisst 1223 (- 5.9%) weniger als im Jahr 2010. 3711 Personen erhielten Asyl (2010: 3449, + 7.6%). Die Anerkennungsquote (Asylgewährung) lag 2011 bei 21.0% und ist im Vergleich zum Vorjahr 2010 (17.7%) gestiegen. In 9688 Fällen erging ein Nichteintretentsentscheid (2010: 9 466, + 2.3%). Davon wurden 7099 Nichteintretentsentscheide (2010: 6393, + 11.0%) im Rahmen des Dublin-Verfahrens (Möglichkeit der Überstellung an einen anderen Staat, der für die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig ist) gefällt. 4281 Gesuche wurden abgelehnt (2010: 6541, - 34.6%) und 1787 Gesuche wurden als gegenstandslos geworden abgeschrieben (2010: 1234, + 44.8%). Ende des Jahres 2011 waren 13 694 Gesuche erinstanzlich hängig. Das sind 4 669 Gesuche mehr als im Vorjahr (+ 51.7%).

Dublin-Abkommen

Das Dublin-Assoziierungsabkommen regelt die Zuständigkeit eines bestimmten Dublin-Staates für die Durchführung des Asylverfahrens. Eine asylsuchende Person soll nach einem abschlägigen Asylentscheid nicht mehr die Möglichkeit haben, in einem anderen Dublin-Staat erneut ein Asylverfahren einzuleiten. In der Periode vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 hat die Schweiz bei 347 Personen einen anderen Dublin-Staat um Übernahme ersucht, weil dieser Staat nach Auffassung der Schweiz für die Behandlung des Asylgesuchs zuständig ist. Bei 7014 Personen erklärte sich der er-suchte Dublin-Staat zuständig und zur Übernahme bereit. 1587 Ersuchen wurden abgelehnt. 3621 asylsuchende Personen konnten bereits dem zuständigen Dublin-Staat überstellt werden. Die Ersuchen betrafen u.a. 2029 Personen aus Tunesien (21.7 Prozent), 1552 aus Nigeria (16.6 Prozent), 652 aus Eritrea (6.9 Prozent) und 342 aus Georgien (3.7 Prozent).

Im gleichen Zeitraum, vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011, wurden 1611 Ersuchen um Übernahme an die Schweiz

Anzahl Asylgesuche auf 100 000 Einwohner



mit 233 Gesuchen (+131 Gesuche, + 128.4 %), Gambia mit 336 Gesuchen (+128 Gesuche, +61.5 %) und Bulgarien mit 135 Gesuchen (+ 111 Gesuche, + 462.5 %). Mit Ausnahme der Elfenbeinküste (innere Unruhen) und Bulgarien (Roma) stehen diese Zunahmen alle im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem arabischen Frühling. Rückgänge um mehrals 100 Gesuche verzeichneten Sri Lanka mit 470 Gesuchen (- 469 Gesuche, - 49.9 %), Georgien mit 371 Gesuchen (- 271 Gesuche, - 42.2 %) und Irak mit 504 Gesuchen (- 155 Gesuche, - 23.5 %).

gestellt. Bei 907 Personen erklärte sich die Schweiz zu einer Übernahme bereit, bei 673 Personen wurde die Zuständigkeit der Schweiz abgelehnt. 482 Personen wurden der Schweiz bereits überstellt. Die Erfahrungen mit dem Dublin-Assoziierungsabkommen sind positiv. Die Zusammenarbeit mit den anderen Dublin-Staaten funktioniert gut. Gestützt auf das Abkommen konnte die Schweiz bisher deutlich mehr Personen in andere Dublin-Staaten überstellen als sie selbst übernehmen musste.

Ausreisen auf dem Luftweg

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sind insgesamt 9461 Personen behördlich kontrolliert auf dem Luftweg aus der Schweiz ausgereist. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist dies eine Zunahme um über 17% (2010; 8059 Ausreisen). Die Zunahme der kontrollierten Ausreisen ist auf den weiteren Anstieg der Dublin Out-Überstellungen und auf eine erhöhte Anzahl von selbständigen Ausreisen zurückzuführen. Von den insgesamt 9461 Ausreisen betreffen 70.5% den Asylbereich (AsylG; 6669 Ausreisen) und 29.5% den ausländerrechtlichen Bereich (AuG; 2792 Ausreisen).

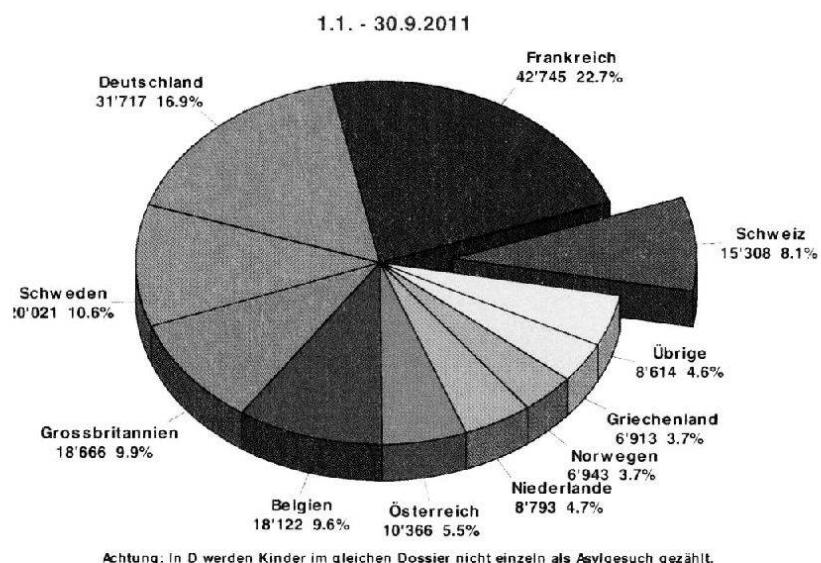
Bestände

Von den 74 765 Personen, die sich Ende Dezember 2011 (Vorjahr 69 392, Zunahme um 7.7%) in der Schweiz aufhielten, waren 26 978 Personen anerkannte Flüchtlinge, 23 310 waren vorläufig aufgenommen, und bei 377 Personen war der Vollzug ausgesetzt. Per Ende Dezember 2011 waren zudem 13694 Gesuche erstinstanzlich (beim Bundesamt für Migration) pendent, und 3221erstinstanzlich entschiedene Gesuche waren noch nicht rechtskräftig (inkl. hängige Beschwerden beim BVG nach einem Asylverfahren). Ferner weist die Statistik 75 Spezialfälle im Asylprozess aus, die aufgrund der Verbuchungen im Zentralen Migrationssystem ZEMIS keiner Bestandskategorie eindeutig zugeordnet werden können. In der Vollzugsunterstützung waren Ende 2011 ferner 7110 Gesuche nach einem rechtskräftigen Asyentscheid oder aus dem AuG-Bereich hängig.

Die Zahl der monatlichen Asylgesuche betrug im Jahr 2011 zwischen 1235 (Januar) und 2566 (November). Im Jahr 2010 lagen die Schwankungen zwischen 1090 (Mai) und 1588 (November).

Von den 22 551 Asylsuchenden stammen 3356 (14.9%) aus Eritrea (Vorjahr 1799), 2574 (11.4%) aus Tunesien, 1895 (8.4%) aus Nigeria, 1217 (5.4%) aus Serbien, gefolgt von Afghanistan mit 1052 Personen (4.7%). An sechster Stelle steht Mazedonien mit 926 Personen (4.1%), gefolgt von Syrien mit 826 Personen (3.7%) und 696 Personen (3.1%) aus China. Eritrea löst Nigeria als häufigstes Herkunftsland ab. Allein die Anträge der Staatsangehörigen der ersten zehn Länder machen

Asylgesuchszahlen der europäischen IGC-Staaten



deutlich über die Hälfte (61.2%) aller eingereichten Asylgesuche aus.

Gesuche in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ):

Von den insgesamt 22 551 Asylgesuchen wurden 20 580 in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) eingereicht.

Abgabe von Reisedokumenten und Identitätspapieren in den EVZ:

Von den 22 551 Personen, die im letzten Jahr ein Asylgesuch stellten, wurden bis Ende 2011 5586 rechtsgültige Ausweis-

dokumente abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 24.8%.

Einreiseanträge am Flughafen:

An den Flughäfen Genf und Zürich Kloten wurden im Jahr 2011 insgesamt 310 Einreiseanträge eingereicht. In Genf wurden 58 Anträge (Vorjahr 45, plus 28.9%) und in Zürich 252 Anträge (Vorjahr 176, plus 43.2%) gestellt. Die Top 5 Herkunftsänder im Jahr 2011 in Zürich waren: Syrien, Afghanistan, China, Somalia und Kamerun. In Genf: Eritrea, Türkei, Côte d'Ivoire, China und Ägypten.

Davon wurden an den Flughäfen Zürich und Genf bis Ende 2011 durch das BFM 176 Einreisebewilligungen verfügt, was bis Ende Jahr einer Einreisequote von 56.8% entspricht (Vorjahr 48.9%).

Einreiseanträge im Ausland:

In den Schweizer Auslandvertretungen wurden 6312 Einreiseanträge (Vorjahr 3963) von Asylsuchenden registriert. In 653 dieser Fälle wurde bisher die Einreise bewilligt. Ende Dezember 2011 waren insgesamt noch 6496 Einreiseanträge aus dem Ausland hängig.

Wiedererwägungsgesuche:

Im Jahr 2011 stellten insgesamt 1654 Personen ein Wiedererwägungsgesuch (2010: 1450 Personen). Im gleichen Zeitraum entschied das BFM 1581 Wiedererwägungsgesuche (1389), davon wurden 290 (284) gutgeheissen, 967 (762) abge-

lehnt und auf 247 (269) wurde nicht eingetreten oder das Gesuch wurde abgeschrieben. Ende 2011 waren die Wiedererwägungsgesuche von 412 Personen im Asylverfahren noch hängig (Ende 2010: 330).

Dublinverfahren:

Im Rahmen des Out-Verfahrens wurden im vergangenen Jahr 9347 Gesuche gestellt (Vorjahr 5994). Dabei wurden 7014 (5095) Gesuchen zugestimmt und es erfolgten 3621 (2722) Überstellungen. Im In-Verfahren gingen 1611 (1327) Gesuche ein, wovon es 907 (797) Zustimmungen gab, und es erfolgten 482 (481) Überstellungen. Des Weiteren wurden 2011 insgesamt bei 7099 (6393) Gesuchen ein Nichteintretentscheid aufgrund des Dublinabkommens gefällt (Art. 34 Abs. 2 lit d AsylG).

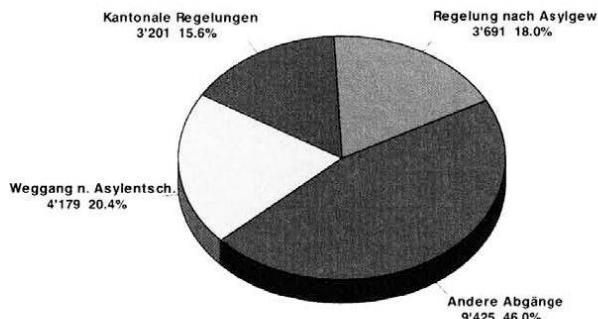
Asylgesuche im internationalen Vergleich

Von Januar bis Dezember 2011 wurden 19 467 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt. Die 3711 Asylgewährungen des BFM entsprechen insgesamt 21.0% der effektiven Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und Nichteintretents-Entscheide).

Die entsprechende Quote für die Nationen mit der grössten Anzahl Asylgewährungen im Jahr 2011 liegt für Eritrea bei 75.3% (2577 Personen), für Asylsuchende aus Somalia bei 24.2% (152 Personen). Für Staatsangehörige aus der Türkei beträgt die Quote 36.8% (139 Personen), für Syrien 20.7% (115 Personen), für Sri Lanka

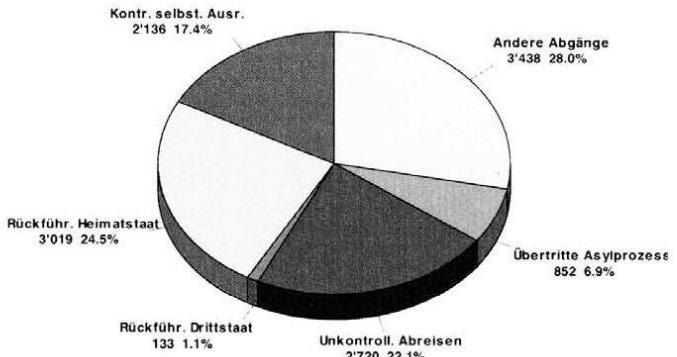
Aufenthaltsregelungen und Abgänge aus dem Asylprozess

Total: 20'496 Personen
1.1. bis 31.12.2011



Abgänge nach Vollzugsunterstützung

Total: 12'298 Personen
1.1. bis 31.12.2011



11.2% (90 Personen), für Asylsuchende aus dem Iran 30.7% (84 Personen), für jene aus dem Irak 16.3% (78 Personen), für China 11.2% (51 Personen), Äthiopien folgt mit 29.8% oder 50 Personen und Russland mit 16.0% (49 Personen).

ZudenAsylgewährungenwerden nicht nur dieerstinstanzlichen Entscheide, sondern auch positive Entscheide nach Wiedererwägungsgesuchen oder nach Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gezählt.

Bei den 3711 Asylgewährungen handelt es sich bei 1707 Personen um Familieneinbezug und -zusammenführungen und bei 2004 Personen um übrige positive Entscheide. Zudem hat ein Teil der abgewiesenen Asylsuchenden eine vorläufige Aufnahme erhalten.

Beendigungen von vorläufigen Aufnahmen und Asylwiderrufe

Zwischen Januar und Dezember 2011 wurde für 1715 anerkannte Flüchtlinge das Asyl widerrufen, weil keine Gefährdung mehr besteht oder ihr Anspruch darauf erlosch.

Insgesamt wurden von Januar bis Dezember 2011 3 248 vorläufige Aufnahmen beendet. Dabei handelt es sich in erster Linie um Personen aus Serbien (678), Somalia (396), Sri Lanka (296), aus dem Irak (267), Angola (260) und aus der Demokratischen Republik Kongo (167).

Aufenthaltsregelungen und Abgänge

Von Januar bis Dezember 2011 erhielten insgesamt 9962 Personen (Vorjahr 12 214) Asyl, wurden vorläufig aufgenommen, oder ihr Aufenthalt wurde aus anderen Gründen mit einer kantonalen fremdenpolizeilichen Bewilligung geregelt. 3691 Personen erhielten Asyl (davon 1707 durch Familiennachzug). Zudem verfügte das BFM 3070 vorläufige Aufnahmen. Bei den vorläufigen Aufnahmen stellen Staatsangehörige aus Afghanistan (384), Eritrea (361) und Syrien (355) die grössten Anteile.

Im gleichen Zeitraum erhielten 3201 Personen eine fremdenpolizeiliche Bewilligung: 1891 Personen konnten im Rahmen der Härtefallregelung) bewilligt werden. Die aus anderen Gründen erteilten or-

dentlichen fremdenpolizeilichen Aufenthaltsbewilligungen beliefen sich auf 1310 Fälle. Dabei handelt es sich weitgehend um Eheschliessungen von Personen des Asylbereichs mit Schweizer Bürgern und Bürgerinnen oder um Einbürgerungen.

Aus dem Asylprozess wurden 4179 Personen unter der Rubrik «Weggang nach Asylentscheid» registriert. Dazu kommen 9425 andere Abgänge, davon 1058 pflichtgemäss Ausreisen, 23 Rückführungen in den Heimatstaat und 7 in einen Drittstaat, 2607 unkontrollierte Abreisen sowie 75 Personen durch administrative Aufenthaltsabschreibungen (Mehrfachregistrierungen, Doppelgesuche) und Todesfälle. Im Weiteren wurden 492 hängige Aufenthaltsgeschäfte zwischen Januar und Dezember 2011 administrativ abgeschrieben, da die Zuständigkeit für diese Personen nach erfolgtem Asylgesuchsrückzug vom Bund an die Kantone überging. Im Rahmen des Dublinverfahrens nahm der Bestand im Asylprozess um weitere 5163 Personen ab (davon Rückführungen in einen Dublinstaat 241).

Nach einer Vollzugsunterstützung ausserhalb des Asylprozesses wurden 2136 pflichtgemäss Ausreisen, 3019 Rückführungen in den Heimatstaat und 133 in einen Drittstaat sowie 2720 unkontrollierte Abreisen verzeichnet. Zudem wurden 4290 andere Abgänge registriert. Hier handelt es sich vor allem um Personen, die in einen Dublinstaat zurückgeführt wurden oder die aufgrund eines Zweit- oder eines Wiedererwägungsgesuchs in den Asylprozess zurückkehren oder um administrative Abschreibungen (Mehrfachregistrierungen, Doppelgesuche) und Todesfälle.

Unter die Rubrik «unkontrollierte Abgänge» fallen zum Beispiel Personen, die ohne sich abzumelden in ihren Heimatstaat zurückkehren, oder solche, die in einen Drittstaat weiterreisen, um dort ein Asylgesuch zu stellen. Es gibt jedoch auch Personen, die die Schweiz nicht verlassen und «untertauchen» (so genannte «Sans-papiers»).

Weitere Informationen

Die vollständigen Übersichtstabellen nach Kantonen und Nationen werden jeweils für den aktuellen Monat sowie das Jahrestotal erstellt und auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration als

PDF-Files öffentlich zugänglich abgelegt. Tabellen mit vielen weiteren Sortierkriterien (Geschlecht, Kontinente, Regionen usw.) können beim Statistikdienst Asyl des Bundesamtes für Migration bestellt werden (asylstatistik@bfm.admin.ch).

Gleiche Lage – gleiche Reisetasche: Flüchtlinge auf dem Weg (Bild Archiv NW).



Vol Spécial – agenda normal?

Die Solothurner Filmtage haben den Film «Vol Spécial» von Fernand Melgar ausgezeichnet. Zu Recht. Er berührt. In den Zeitungen ist man des Lobes voll – auf den Feuilletonseiten. Einige Seiten weiter vorn – auf der Seite der Innenpolitik – wird Härte gefordert, mehr Härte, mehr Durchschlagskraft, mehr Repression.

Ich erinnere mich an die achtziger Jahre. Das Drogenproblem drückt, insbesondere in den Städten. Und klar war nur eines: Repression allein löst ein hochkomplexes Problem nicht, im Gegen teil, die Lösungen rücken in immer weitere Ferne. Schliesslich – viele Tote und Aidsinfizierte zu spät – rang man sich durch: Es braucht eine mehrdimensionale Problemlösung. Man formulierte die Viersäulenpolitik und handelte danach: Das Problem ist nicht gelöst – aber stadt- und menschenverträglicher. Warum nur schaffen wir es weltweit im Thema der Migration nicht, vernünftige Wege zu suchen und zu gehen?

Es braucht die Prävention. Das würde im Migrationsthema heissen: Jeder Mensch braucht eine Existenzsicherung und ein Leben in Würde – dort, wo er zu Hause ist, das wäre «normal».

Es braucht Überlebenshilfe: Wenn Migration passiert, dann braucht es minimale Infrastrukturen, damit Menschen nicht noch mehr zu Schaden kommen, als sie es schon sind.

Es braucht Therapie: wer schwer geschädigt ist durch Folter, Verfolgung, Kinder durch traumatische Erfahrungen, Frauen durch sexuelle Ausbeutung – der braucht alle erdenkliche Hilfe, um sich zu erholen.

Es braucht Repression, aber bitte gegen jene zuerst, die den Schaden verursachen, die Krieg, Vertreibung, Ungerechtigkeit als «normal» taxieren, als Folgeschäden unserer Weltwirtschaftsordnung.

«Vol spécial» ist nicht fürs Feuilleton, er gehört auf die Agenda der UNO, der EU, der WTO, auf unsere Agenda – wir sind Zeitzeuginnen und Zeitzeugen!

Monika Stocker